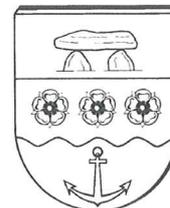


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland

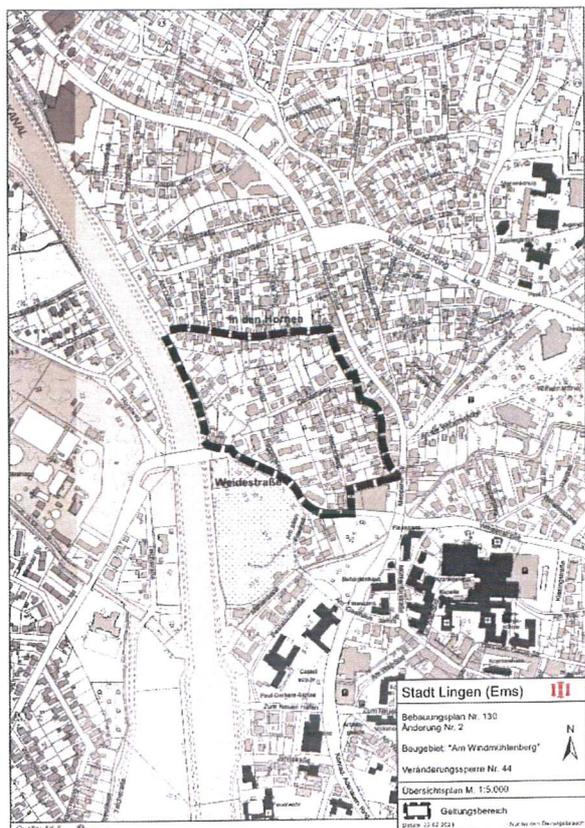


2021

Ausgegeben in Meppen am 29.10.2021

Nr. 24

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>			
406 Sitzung des Kreistages	367	413 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 04-31 „Geflügelhaltung im Bereich Emsmeln – Wesuwe“; Ausschluss von Geflügelhaltungsanlagen	374
407 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreiswahl am 12. September 2021 im Landkreis Emsland	368	414 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 50 „Cuperei, 1. Erweiterung“, 1. Änderung	375
408 Bekanntmachung; Sitzübergänge im Kreistag des Landkreises Emsland	371	415 Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems); Bebauungsplan Nr. 130, Änderung Nr. 2 mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Am Windmühlenberg“	375
409 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 031 Mittelems	371	416 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Ems-Center“	376
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>			
410 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Börger; Bebauungsplan Nr. 30 „Am Töppen“ der Gemeinde Börger mit örtlichen Bauvorschriften; Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauBG); Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB	372	417 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Satzung der Stadt Papenburg zur Ausübung eines besonderen Vorkaufrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch	377
411 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Börger; Bebauungsplan Nr. 28 „Mühlenberg, III. Erweiterung“ der Gemeinde Börger mit örtlichen Bauvorschriften; Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauBG); Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB	372	418 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapitän-Venema-Straße“	378
412 Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Geeste	373	419 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum an der Kapitän-Venema-Straße)	378
		420 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Sögel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 24.09.2015	379



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus – Fachdienst Stadtplanung –, Elisabethstraße 14 – 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass hierfür zurzeit noch ein vorher vereinbarter Termin erforderlich ist.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Schadensansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

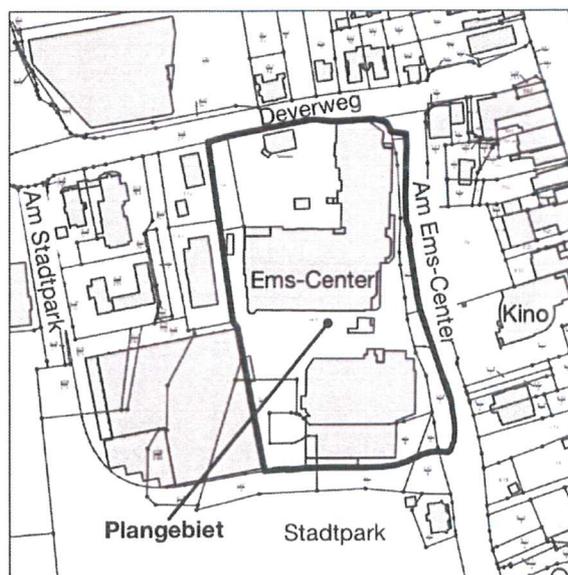
Lingen (Ems), 21.10.2021

STADT LINGEN (EMS)  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Schreinemacher  
Stadtbaurat

#### 416 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Bauleitplanung der Stadt Papenburg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Ems-Center“

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 15.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Ems-Center“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 57 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede\*r kann über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Es ist zu beachten, dass ein Zutritt zum Rathaus aktuell aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr nur mit Termin möglich ist. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-82293.

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Schadensansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 10.10.2021

STADT PAPERBURG  
Der Bürgermeister

#### 417 Bekanntmachung der Stadt Papenburg; Satzung der Stadt Papenburg zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 15.07.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes beschlossen, um die städtebauliche Zielstellung – die Schaffung eines im Wesentlichen autofreien, klimafreundlichen Wohnquartiers – gewährleisten zu können.

##### Satzung der Stadt Papenburg zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 240), sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat die Vertretung der Stadt Papenburg am 15.07.2021 die folgende Vorkaufsrechtsatzung beschlossen:

##### § 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen steht der Stadt Papenburg ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

##### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Aschendorf, Flur 7: Teilbereiche der Flurstücke 144, 131/1, 145/3, 145/2, 872/146, 874/151, 153/1, 168/4, 171/2, 173/2, 162/3 und 160/3 sowie gänzlich die Flurstücke 149/5, 153/2, 149/11 und 149/8.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

##### § 3 Inkrafttreten

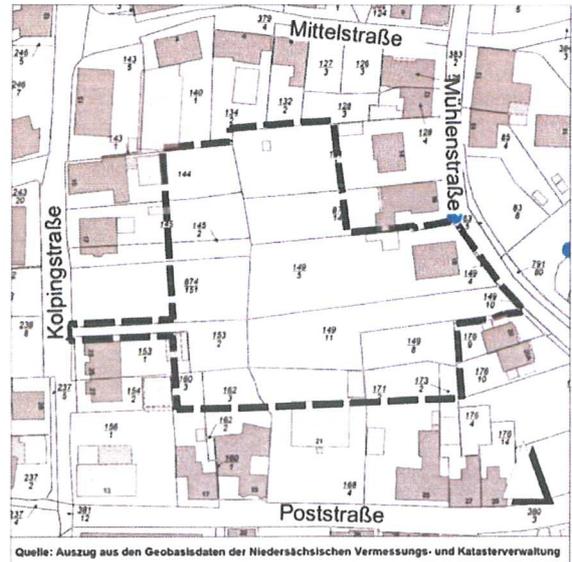
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Papenburg, 13.10.2021

STADT PAPERBURG

Jan Peter Bechtluft  
Bürgermeister

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Papenburg zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes:



Die Satzung liegt während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede\*r kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Es ist zu beachten, dass ein Zutritt zum Rathaus aktuell aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr nur mit Termin möglich ist. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-82293.

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Papenburg, 13.10.2021

STADT PAPERBURG  
Der Bürgermeister